

Kriterien zur Förderung von Saatgutzüchtungsprojekten durch den Saatgutfonds der Zukunftsstiftung Landwirtschaft

Ziele der Züchtungsarbeit

Der Saatgutfonds der Zukunftsstiftung Landwirtschaft fördert wegweisende Projekte der ökologischen und biologisch-dynamischen Saatgutzüchtung und Züchtungsforschung. Ziel ist die Entwicklung praxisrelevanter, widerstandsfähiger, regionaler und anpassungsfähiger Sorten für den ökologischen Landbau.

Geschmack, Nahrungsqualität sowie die Ausgewogenheit von Ertrags- und Qualitätsbildung stehen als Züchtungsziele ebenfalls im Vordergrund. Die besondere Notwendigkeit der beantragten Projekte für die Züchtungsforschung im Ökolandbau ist darzulegen.

Nicht gefördert werden:

- gentechnische Verfahren
- Züchtung von Hybridsorten
- Zellkulturverfahren

Die Erhaltung alter Sorten wird ausdrücklich begrüßt, eine Förderung der Erhaltungszucht ist jedoch auf Grund der begrenzten Mittel durch den Saatgutfonds nicht möglich.

Rahmenbedingungen

Die Züchtungsarbeit muss im Rahmen eines gemeinnützigen Trägers und auf langjährig ökologisch bzw. biologisch-dynamisch bewirtschafteten Flächen stattfinden. Es ist ein ganzheitliches und nachhaltiges Züchtungskonzept zu verfolgen. Die aktive Kooperation und der Austausch mit anderen ZüchterInnen und Züchtungsinitiativen, die vom Saatgutfonds gefördert werden, wird vorausgesetzt. Es werden vorrangig Projekte in Deutschland gefördert, die Unterstützung von Projekten in angrenzenden Ländern kann nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Mittelvergabe

Ein Treuhänderkreis aus Züchtern/innen, Spendenvertretern/innen und der Zukunftsstiftung Landwirtschaft entscheidet über die Finanzierung von Züchtungsprojekten, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung. Der größte Teil der Mittel wird pauschal (derzeit je zur Hälfte) an die Gemüse- und Getreidezüchtung vergeben. Die weitere Verteilung übernehmen die fachlich kompetenten Organe der Züchtungsinitiativen (z. Zt. Arbeitskreis Getreidezüchtung und Kultursaat e.V.). Der Treuhänderkreis trifft sich zweimal jährlich und nimmt die Berichte der geförderten Züchtungsinitiativen und der Zukunftsstiftung Landwirtschaft entgegen. Die gesamte Arbeit wird transparent, fachlich kompetent und in enger Kooperation mit den Antragstellern durchgeführt.

Antrag auf Projektförderung

Der Antrag erfolgt formlos. Nur wenn die im Folgenden genannten Informationen vorliegen, kann der Antrag im zuständigen Ausschuss behandelt werden:

- Beschreibung des Projektes, der Beweggründe sowie der Zukunftsperspektiven und Ziele
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag des Trägers
- aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit/Mildtätigkeit (Freistellungsbescheid, nicht älter als 3 Jahre)
- letzter Jahresabschluss (Bilanz, GuV)
- bisherige Projekte, Außendarstellung (z.B. Presseartikel)
- Beantwortung des Fragenkatalogs

Die folgenden Fragen sind in der aufgeführten Reihenfolge auf maximal 2 Seiten zu beantworten.

Fragenkatalog der Zukunftsstiftung Landwirtschaft

1. Name, Anschrift, Rechtsform des Antragstellers

Die Zukunftsstiftung Landwirtschaft kann nur gemeinnützige Institutionen, keine natürlichen Personen fördern.

2. Kontaktperson, wer ist für das Projekt verantwortlich?

3. Bankverbindung

4. Projekttitle

5. Welche Ziele verfolgt das Projekt/das Vorhaben?

6. Wie sollen die Ziele erreicht werden?

(Mittel, Wie ist der geplante Zeitablauf für das Projekt etc.)

7. Was ist das Innovative, Zukunftsweisende an Ihrem Projekt?

8. Gesamtfinanzierung

Kostenaufstellung/Budgetplanung

9. Finanzierungsquellen: Eigenmittel, Zuwendungen, Darlehen, mit Angabe ob...

a.) beantragt (bei welchen Institutionen/Stiftungen jeweils welcher Betrag)

b.) in Aussicht gestellt

c.) bewilligt

bei mehrjährigen Projekten: Aufstellung über mehrere Jahre

10. Welche Summe beantragen Sie bei der Zukunftsstiftung Landwirtschaft?

11. Ist das geplante Vorhaben gemeinnützig?

Nach Abschluss des Projekts

Nach der Durchführung erfolgt ein kurzer Bericht an den Saatgutfonds, der ein Fazit vor dem Hintergrund der ursprünglichen Planung zieht und den Projektverlauf mit der abschließenden Finanzierung darstellt. Aussagekräftige Fotos in guter Qualität sind digital (mind. 300 dpi Auflösung) zur Verfügung zu stellen.